



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

**Alkoholverbotszonen Innenstadt;
Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.09.2012	Kenntnisnahme

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Wie beurteilt die Verwaltung die bisherigen Erfahrungen mit dem Alkoholkonsumverbot?

Formal ist die beschlossene Verordnung am 15.07.2012 in Kraft getreten. Die Verwaltung hat allerdings schon vorher durch entsprechende Flyer auf die neuen Alkoholverbotszonen hingewiesen. Bis 21.08.2012 gingen die Sommerferien. In dieser Zeit war es in der Stadt weitaus ruhiger als sonst. Insofern ist es für einen aussagekräftigen Bericht einfach zeitlich noch zu früh.

Grundsätzlich kann man sagen, dass als Ergebnis der bisherigen Kontrollen festzustellen ist, dass die Alkoholverbotszonen akzeptiert werden. Insofern teilt auch die Verwaltung die Auffassung der FDP-Fraktion, dass die Probleme abgenommen haben.

Zu 2.: Hat es Verdrängungseffekte gegeben? Wenn ja, wohin? Wie und mit welchem Erfolg wurde die Einhaltung des Verbots kontrolliert?

Auch für eine verlässliche Beantwortung dieser Frage ist es noch zu früh. Bei den Streifengängen werden bekanntlich auch andere Bereiche neben den Alkoholverbotszonen kontrolliert. Neue schwerpunktmäßige Treffpunkte wurden dabei (noch) nicht festgestellt.

Die Einhaltung des relativ neuen Alkoholverbots wird mit Belehrungen und entsprechenden Ermahnungen kontrolliert. Auf Grund des Verständnisses und des durchweg positiven Verhaltens der Angesprochenen war es noch nicht erforderlich, Verwarnungsgelder festzusetzen.

Zu 3.) Die entsprechende Änderung der OV über öffentliche Sicherheit und Ordnung ist laut Ratsbeschluss vom 26.06.2012 bis zum 31.12.2012 befristet. Über die Fortsetzung der Verordnung soll der Rat in seiner Sitzung im März 2013 entscheiden. Wir fragen: Wie soll das Thema in der Zeit von Januar bis März 2013 gehandhabt werden?

Die Verwaltung wird zur Ratssitzung am 11.12.2012 einen ausführlichen Bericht zu den Alkoholverbotzonen vorlegen. In dem Zusammenhang könnte dann auch schon über eine Fortsetzung der Maßnahmen direkt ab Januar 2013 entschieden werden, um in der Tat eine zeitliche lückenlose Regelung zu finden. Wenn der Rat das genau so sieht, wird die Verwaltung die entsprechende Verordnung zur Sitzung am 11.12.2012 zur Beschlussfassung vorlegen.

Anlage:

Anfrage der FDP-Fraktion